

C V D

A I G G

1 5 9 2

2
1774



D. d. 68

909.
~~226~~
4/10



Copen /

Des Schreibens / so von
 den Wirtzburgischen Thumbcapittels Herrn /
 item Stadthalter vñ Rheten an Wilhelmen
 von Grumbach / der Acht halben / geschri-
 ben / Am dato den 9 Decē. anno 63.



1000

Die Geschichte der Stadt

von der Stadt...
...
...
...
...





Usern Grus / Freundschaft
vnd guten willen zuvor / Edler vnd
Vhester / lieber besonder Vetter / Ges
fatter / Schwager vñ Freund / Euer
an vns / vnter Dato / den 4. Decem.
berschickt schreiben / haben wir Sonntags / den 5.
diz / empfangen / vnd alles Inhalts vernomen /
Nach dem jr vns nu / in demselben / zuuorderst / vn
sers den 10. Nouembris / an euch gethanes Schrei
bens / erinnert / vnd dasselbige zubedencken stellet /
Wollen wir euch darauff mit bestendiger Wahrheit
auch nochmals guter meinung nicht bergen / Das
wir vns / wes wir euch / verwilligung / des Hoch
würdigen Fürsten / vnser gnedigen Herrn / von
Wirtzburgs / des mit euch vffgerichteten Vortrags
halben / zugeschrieben / zuerinnern wissen / ist auch
zuleistung / vnd volziehung / desselben vnser ge
thanes Schreibens / angeregter Vortrag / als bald
darauff in Originali vorfertigt / unterschrieben
vnd vorsiegelt worden / vnd Albrecht Eitln von
Wirsberg / hochgedachts vnser gnedigen Herrn
von Wirtzburgs Rath vnd Amptman zu Carl
stadt / euch denselben / benebē andern zugeordneten
zu vberantworten / vnd zuzustellen / abgefertigt /
gleichwol mit dem befehlich / Dieweil euch der Ori
ginal Vortrag von vns behendigt wurd / dargegen
von euch zubegern / das jr vns vnser vorpitschirte
vnd unterschrieben abrede / gegen solchen Original
U ij vertrag /



trag/dardurch jr haubtsechlich vnd gnugsamlich
vorsichert/ auch widerumb wollet heraus geben/
vnd bey jnen/den abgesandten zuschicken/ wie dan
in solchem befehl/er von Wirtzburg/also von vns
abgeschiedenvnd vorritten/ Wir auch anderst nit
gemeint/nach gewust/dann die sach solt dermassen
vnserm willen vnd beuehl nach/verricht werden/
vnd in dem einiger mangel/nit erscheinen/ darauff
dan in solchen gedencen/auch vnser etlich in selbst
eignen geschefften/ von einander vorritten/ Vnter
des aber/dieweil wir abwesendt/ sind von der Röm.
Kay. Maie.vnserm allergnedigsten Herrn/etliche
Mandata/inhibition/vnd Acht erclerung/hoch
gedachtem vnserm G. H. zukomen/dahero erfolgt/
das jre f. g. die sach in ferner bedencen gezogen / da
durch an vorrichtung/ vnser gegebenen befehls/
vorhinderung geschehen/ welchs wir zu vnser wi
derheimkunfft/nit mit geringen beschwerde verno
me/ Wiewol jr nun daraus schliesset vñ abnemet/
als wolten wir darunter allerley gefehrde gebrau
chen/auch diesen vortrag disputirlich machen/ vñ
derwegen vns in vordacht vñ argwon haben möch
tet/Als hettenwir/gemelte inhibitiones ausbrin
gen helfen/vnd begerten euch dadurch zuuerhin
dern / vnd vffzuziehen/ Darumb jr wol füglich
ursach hettet/ vormög in ermeltem Vortrag/ ein
vorleibten Puncten/vns einzumahnen etc.

Darauff

Darauff mögen wir mit bestendiger warheit/
wol reden vnd schreiben / das wir an allen solchen
Sachen / vorzug vnd ver hinderung / aller ding vn
schuldig / Haben auch anders nicht gewust / denn
alle sache sein dermassen / wie ob lautet / vrrichtet.
Dessen jr vns vmb souiel deste mehr zu glauben /
Dieweil kürzlich nach eurem abzug / von höchst
ernanter Kay. Ma. auch ein Acht erklerung / mehr
vnd Hochgedachtem vnserm gnedigen Herrn / von
Wirtzburg / zu dero wider heimfunfft / vbersen
det / vnd insinuire worden / welche wir / mit allem
besten fleis haben einstellen / vnd hinderhalten helf
fen / vñ dazu auch jr F. G. dahin vermocht / das die
zu dero entschuldigung vnd Relaxierung / dersel
ben Acht / an hochermelte Kei. Ma. ein schreiben
gethan / vnd dasselbig irer Maie. zufertigen lassen /
Wie jr dann mit hiebeyuorwarter Copien / mit A.
vormerckt auch selbst zusehen / vnd zuuorlesen / der
vnterthenigsten vnd vortröstlichen zuvorsicht / jr
Maie. werden die vormelte vnd angezogene vrsa
chen / dis Vortrags halbē / allergnedigst zu gemüt
gefast / die Acht erklerung / eingestelt vnd abge
schafft / vnd es bey irer F. G. schreiben / haben beru
hen vnd bleiben lassen.

Was aber die höchsternant Kay. Ma. auff solch
schreiben / hinswieder antworten lassen / das habt jr
aus der Copie / mit B. zuuornemen.

Dieweil

Dieweil dann/ wider vnser verhoffen/ ein an-
ders denn vnser gnediger Herr/ vnterthenigst ge-
sucht vnd gebeten / erfolgt/ solt jr warhafftig wis-
sen/ das weder vnser gnediger Herr von Wirtz-
burg noch wir/ oder auch jemandt anders/ von irer
f. g . oder vnser wegen / weder rath / that / wissen
noch willen darzu geben/ noch einige schult daran
haben/ Sondern ist vns solchs zum höchsten zu-
wider / Darumb vnd hierauff/ vnser gütlich vnd
freundlich begeren/ Vnd bitten euch/ jr wollet euch
samt vnd sonder/ alles vordachts vnd argwons/
so jr in diesem handel wieder vns schöpfen / vnd
fassen mögt/ gütlich erlassen/ auch vns / als die an
allen widerwertigen / so hierinnen vorfelle / we-
der schuld/ rath noch that haben/ entschuldigt hal-
ten.

Vnd dieweil dieses alles/ wie obstehet/ die war-
heit vnd im werck öffentlich/ das die negste/ vñ erst-
lich ausgegangene Kei. Acht/ durch vnsern sonder-
lichen furgewandten fleis zurück gebracht/ vnd an
allen dem/ das zubefürderung des vortrags / von
nöten/ an vns nichts erwinden / vnd wir je dafür
nicht können/ das die Acht/ nochmals vnd von neu-
en erfolgt/ so solt jr doch/ vnd nichts weniger / euch
dessen zu vns gewislich versehē / das wir nochmals
vnd nicht weniger dann hieuornbey der Kay. Ma.
vmb auffhebung dieser Acht erklerung ansuchē / vñ
sonst

sonst an allem möglichem fleis / dieser sachen zu gl.
nichts erwinden lassen wollen / Der gantzlichen
zuuorsicht / jr werdet an vnsern vormöglichen wil-
len vnd erbieten / gnügig vnd zu frieden sein / Das
wollen wir vns zu euch / in allen guten / freundt-
lichen getrösten / vnd versehen / vnd vmb euch /
hinwi der günstig beschulden / vnd freundlich ver-
dienen / Datum donnerstag den 9. Decembris.
Anno 1563.

Vnsers gnedigen herrn von Wirtz-
burgs / anheims gelassne Thum Cap-
pittels herren / auch Statthalter vnd
Khetz etc.

[The text on this page is extremely faded and illegible. It appears to be a dense block of text in a medieval script, possibly Gothic or similar, with some initial letters that are slightly more distinct than the rest of the page.]



754 774

AB 154 774

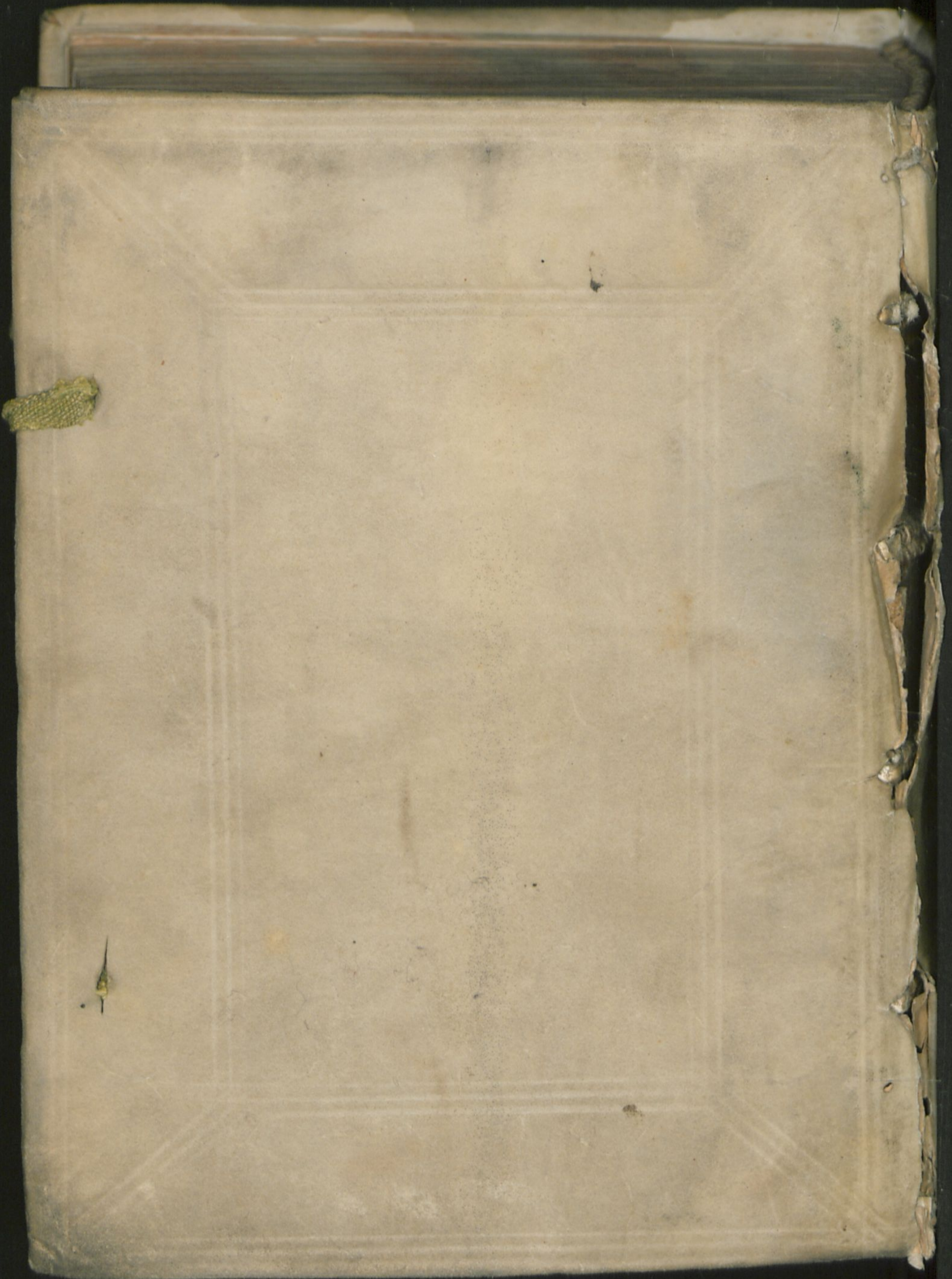
ULB Halle

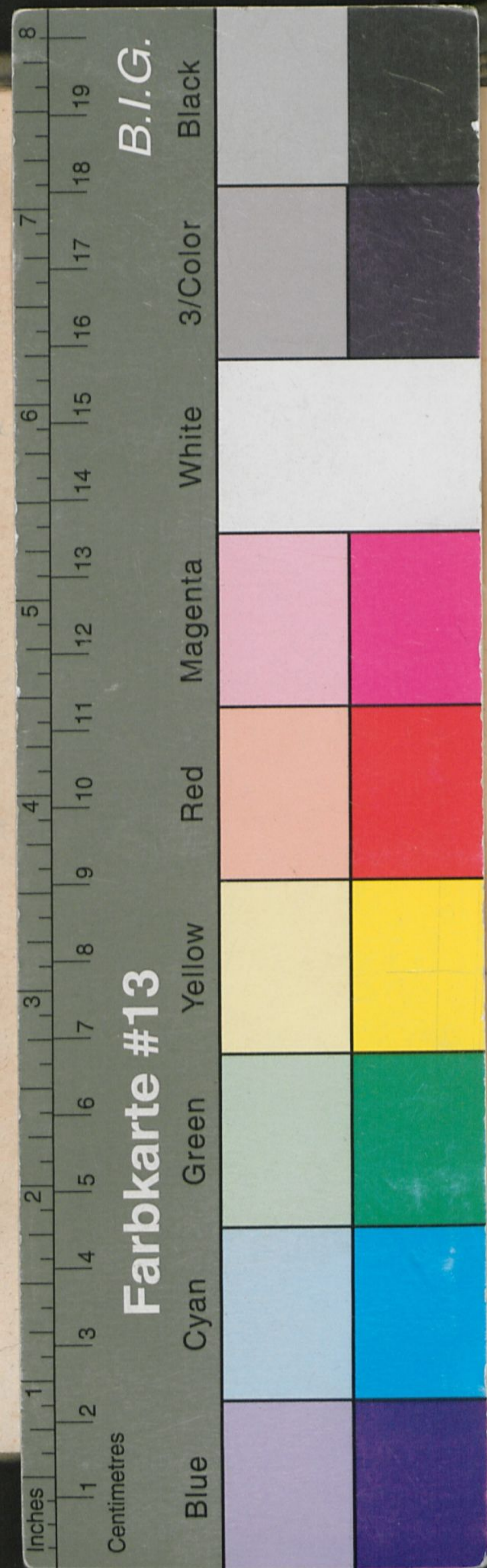
3

004 362 004



fl.





6
Copen /

Des Schreibens / so von
den Wirtzburgischen Thumbcapittels Herrn /
item Stadthalter vñ Kheten an Wilhelmen
von Grumbach / der Acht halben / geschri=
ben / Am dato den 9 Decē. anno 63.